

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

02.03.2007

5.42.10 Nr. 5

Auslandsbeziehungen/Kooperationsabkommen

_____	Präsident:
<i>Kooperationsabkommen:</i>	30.09.2003

Kooperationsvertrag zwischen der **JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN, DEUTSCHLAND** **FACHBEREICH VETERINÄRMEDIZIN** und der **UNIVERSYTET WARMINSKO-MAZURSKI W OLSZTYNIE, POLEN** **FAKULTÄT FÜR VETERINÄRMEDIZIN**

Beide Bildungsstätten gehen mit diesem Vertrag eine Verbindung ein, die der Förderung veterinärmedizinischer Wissenschaft und Ausbildung dient. Dabei soll eine von regem Austausch auf wissenschaftlichem Gebiet getragene Partnerschaft zwischen dem Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Veterinärmedizinischen Fakultät der Ermländisch-Masurischen Universität in Olsztyn, Polen entstehen, gepflegt und weiterentwickelt werden. Sie stellt somit eine sinnvolle Ergänzung innerhalb der universitären Gesamtanforderungen dar, da die Veterinärmedizin über die Ländergrenzen hinweg mit gleichen Problemen konfrontiert und von hohen Verpflichtungen gegenüber der Kreatur geprägt sind. Sie sind von Berufs wegen in vielfacher Weise die Mittler zwischen Tier und Mensch. Die mit dem Beruf gegebenen Verpflichtungen ändern sich unter den ständig wachsenden Anforderungen und Bedürfnissen unserer Zeit. Besondere Geltung hat dies sowohl im Hinblick auf die Lehre als auch hinsichtlich der Bekämpfung von Krankheiten des Tieres und Krankheiten, die vom Tier auf Menschen übertragbar sind, der Verbesserung der tierischen Produktion, der Beurteilung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, der Wahrung und Sicherstellung des Schutzes für das Tier und ganz besonders auch im Hinblick auf die Erforschung der Beziehung Mensch, Tier und gemeinsamer Umwelt.

Auf der Basis dieser Erklärung haben der Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen und die Fakultät für Veterinärmedizin der Ermländisch-Masurischen Universität Olsztyn, Polen 2003 beschlossen, eine partnerschaftliche Verbindung aufzubauen. Eine finanzielle Verpflichtung entsteht durch diesen Vertrag nicht. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sollen auf folgende Gebiete gelegt werden:

Artikel 1

Umsetzung des ERASMUS-Programms durch Austausch von Studenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Hochschullehrern

Artikel 2

Austausch von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern zum Erfahrungsvergleich, Studium der Lehrprogramme, Durchführung gemeinsamer Studienprogramme und zur gemeinschaftlichen Bearbeitung von Forschungsvorhaben.

Kooperationsabkommen zwischen der JLU Gießen und der Universität in Olsztyn, Polen	02.03.2007	5.42.10 Nr. 5	S. 2
--	------------	----------------------	------

Artikel 3

Förderung von Dissertationsarbeiten.

Artikel 4

Gemeinsame Untersuchungen zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Erhaltung der Umwelt.

Artikel 5

Austausch wissenschaftlicher Informationen, audiovisueller Mittel und fachbezogener Sammlungsgegenstände.

Artikel 6

Veranstaltung gemeinsamer wissenschaftlicher Tagungen, Kolloquien und Seminare.

Artikel 7

Die vorliegende Vereinbarung soll für den Zeitraum von 5 Jahren Gültigkeit haben. Sie kann mit Zustimmung beider Parteien erneuert werden. Die Erneuerung der Vereinbarung muss spätestens sechs Monate vor dem Auslaufen der gültigen Vereinbarung erfolgen.

Jede Veränderung der vorliegenden Vereinbarung erfordert das schriftliche Einverständnis beider Seiten.

Artikel 8

Die vorliegende Vereinbarung ist in deutscher und englischer Sprache abgefasst, wobei der Wortlaut beider Fassungen gleichermaßen verbindlich ist.

Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch beide Seiten in Kraft.

Gießen, 2003-06-30

Olsztyn,

Prof. Dr. Stefan Hormuth
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen,
Deutschland

Prof. Dr. Ryszard J. Górecki
Rektor der Warmia and Mazury
Universität Olsztyn, Polen